

Nutzungsordnung für das SAEK-Projekt in Leipzig

- gültig ab Juli 2018 -

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Nutzungsordnung gilt für

- die Nutzung der Räumlichkeiten des SAEK Leipzig und der dortigen technischen Geräte und Einrichtungsgegenstände (SAEK-Einrichtungen) sowie
- die Teilnahme an einem der dortigen, auch außerhäusigen SAEK-Angebote in Form eines Projektes oder einer Veranstaltung.

1.2 Mit Betreten der SAEK-Einrichtung oder der Teilnahme an einem SAEK-Angebot erkennt die jeweilige Person die Nutzungsordnung in der jeweils gültigen Fassung an.

2. Nutzungs- und Teilnahmeberechtigung

2.1 Berechtigt zur Nutzung und Teilnahme sind alle an Audio-, Video- sowie Onlinemedien interessierten Personen unter Berücksichtigung von Punkt 3.

2.2 Ein Rechtsanspruch auf Nutzung der Einrichtungen des SAEK oder auf Teilnahme an einem der SAEK-Angebote besteht nicht.

3. Nutzungs- und Teilnahmevoraussetzungen

3.1 Nutzung und Teilnahme setzen in der Regel eine Anmeldung gegenüber der Studioleiterin oder dem Studioleiter voraus.

3.2 Für die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an schulischen und außerschulischen Projekten bedarf es der Mitteilung der Anzahl der mitwirkenden Teilnehmer_innen und der jeweiligen Klassenstufe bzw. der vorwiegenden Altersgruppe.

3.3 Für die Teilnahme erwachsener Personen an Projekten, bei projektbegleitenden Informationsveranstaltungen und bei allen Angeboten und Veranstaltungen im Segment „medienwerkstatt“ ist die Einordnung von Alterskategorien erforderlich.

4. Benutzungsregelungen

- 4.1 Die unter Punkt 1.) genannten SAEK-Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Essen und Trinken ist in den Studioräumen sowie Rauchen in sämtlichen Räumlichkeiten nicht gestattet.
- 4.2 Die Nutzung von technischen Geräten ist innerhalb der SAEK-Räumlichkeiten nur unter Aufsicht von Fachpersonal erlaubt und setzt zudem voraus, dass der jeweilige Teilnehmer über die für die Nutzung erforderlichen Sachkenntnisse verfügt. Diese Sachkenntnisse sind bei Bedarf nachzuweisen.
- 4.3 Technische Geräte, vor allem mobile Technik, dürfen nicht für kommerzielle oder gewerbliche Zwecke verwendet werden.
- 4.4 Den Anweisungen des Projektpersonals ist Folge zu leisten. Das Hausrecht wird durch den Betreiber *edmedien GmbH* ausgeübt.
- 4.5 Für vorsätzliche oder grob fahrlässige Beschädigungen von Einrichtungsgegenständen, technischen Geräten oder Produktionsmitteln haftet die jeweilige Teilnehmerin oder der Teilnehmer.

5. Produktionsgrundsätze

- 5.1 Beiträge, die im Rahmen der Nutzung der SAEK-Einrichtung oder der Teilnahme an einem SAEK-Angebot produziert wurden, dürfen nicht kommerziell oder gewerblich verwertet werden.
- 5.2 Beiträge, die die Menschenwürde verletzen, zum Hass aufstacheln, die gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet sind, die den Krieg verherrlichen oder pornographisch sind, dürfen nicht produziert werden.

6. Sonstige Bestimmungen

- 6.1 Kommt ein Teilnehmer den Verpflichtungen unter den Punkten 4. oder 5. nicht nach oder unterlässt die erforderlichen Angaben gemäß den Punkten 3.2 und 3.3, kann er bis zu zwei Monate von der Nutzung der SAEK-Einrichtungen oder künftiger Angebote des SAEK Leipzig ausgeschlossen werden. Bei erneutem Verstoß kann ihm die Berechtigung für die Teilnahme an jeglichen SAEK-Aktivitäten entzogen werden.

Verstöße gegen Punkt 5.2 führen zu einem sofortigen und dauerhaften Verbot der Nutzung und Teilnahme an jeglichen SAEK-Standorten.

- 6.2 Jeder Teilnehmer gewährt dem Betreiber der Einrichtungen, *edmedien GmbH*, das Recht, von Projektbeiträgen, die von ihm unter Inanspruchnahme des SAEK Leipzig gefertigt

wurden, nach Wahl des Betreibers kostenfrei eine Kopie herzustellen und diese zum Zwecke der Projektauswertung an die SAEK-Förderwerk für Rundfunk und neue Medien gGmbH, Leipzig, weiterleiten zu können.

Zugleich gewährt jeder Teilnehmer der SAEK-Förderwerk für Rundfunk und neue Medien gGmbH, Leipzig, das Recht, die jeweils übermittelte Kopie zum Zwecke der Projektauswertung unentgeltlich verwenden zu können und die Kopie bei Bedarf zu archivieren bzw. archivieren zu lassen.

Gez. Robert Helbig
Geschäftsführer *edmedien* GmbH